



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie  
(Kap. 07 05 Tit. 894 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 894 76 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie) um 7.500,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 wird ebenfalls um 7.500,0 auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Unter unseren Füßen schlummert ein gigantisches Energievorkommen, das beim Kampf gegen die Erdüberhitzung vor allem im Gebäudebereich eine Schlüsselfunktion einnehmen kann. Besonders die tiefe Geothermie kann über Wärmenetze ganze Städte und Ortschaften mit sauberer, preiswerter und sicherer Energie versorgen. Gleichwohl sind nicht alle Fündigkeitsversuche erfolgreich, weswegen gerade bürgerlich oder kommunal getragene Unternehmen keine Möglichkeit sehen, eine geothermische Energieversorgung aufzubauen. Durch Ausfallbürgschaften kann der Freistaat ein entscheidendes Hemmnis aus dem Weg räumen. Dafür sollen die Mittel im Haushalt erhöht werden.